

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0949/2019
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 33	Datum 18.07.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.09.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.09.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.09.2019	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz,

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

- den Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 7.940.751,38 EUR und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 223.169,81 EUR, sowie den Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen.
- den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2018 i.H.v. 223.169,81 EUR auf dem Konto der Kommanditistin zu verrechnen,
- die Entlastung der Geschäftsführung, vertreten durch die Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH und deren Geschäftsführer Herrn Günter Beck, für das Geschäftsjahr 2018.
- Die Bestellung der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019.

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (nachfolgend: MBH) zum 31.12.2018 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die MBH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 03.06.2016 gegründet. Alleingesellschafterin ist die Stadt Mainz. Gegenstand der MBH ist der Erwerb, die Verwaltung, Vermietung und Erhaltung des im Eigentum der Gesellschaft stehenden Haus- und Grundbesitzes, insbesondere der Betrieb, die Vermietung und Verpachtung der Bürgerhäuser u.a. in den Stadtteilen Finthen, Hechtsheim und Lerchenberg mit den dazugehörigen gewerblichen Nutzungen.

Die Bilanzsumme ist zum Bilanzstichtag auf 7.941 TEUR gestiegen (Vj:5.323 TEUR). Der Anstieg ist auf der Aktivseite v.a. durch eine Erhöhung der Sachanlagen durch Anlagen im Bau von 234 TEUR i.Vj. auf nun 2.319 TEUR begründet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 151 TEUR auf 253 TEUR erhöht (102 TEUR i.Vj.) Die liquiden Mittel sind um 373 TEUR auf 1.034 TEUR angestiegen (661 TEUR i.Vj.). Auf der Passivseite sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten von 998 TEUR i.Vj. auf nun 3.416 TEUR angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. 70 TEUR (41 TEUR i.Vj.) resultieren im Wesentlichen aus Zuwendungen für die Sanierung von Stühlen der Bürgerhäuser i.H.v. 68 TEUR (0 TEUR i.Vj.). Deren Sanierungskosten sind mit 68 TEUR (0 TEUR i.Vj.) einer der größten Positionen der betrieblichen Aufwendungen in Gesamthöhe von 250 TEUR (187 TEUR i.Vj.). Weitere große Positionen sind die Aufwendungen für Dienstleistungen (86 TEUR, 70 TEUR i.Vj.), sonstige Aufwendungen (60 TEUR, 100 TEUR i.Vj.) und nicht abzugsfähige Vorsteuer (20 TEUR, 9 TEUR i.Vj.).

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch Zuschüsse der Gesellschafterin gewährleistet. 2018 wurden von der Stadt Mainz basierend auf den ursprünglichen Planungen Abschlagszahlungen von insgesamt 417 TEUR für Verlustausgleiche vorgenommen (350 TEUR für 2018, 67 TEUR nachträglich für 2016). Der dabei im Verhältnis zum Jahresverlust 2018 zu viel gezahlte Betrag wird mit den Ausgleichszahlungen für das Geschäftsjahr 2019 verrechnet. Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen die Sanierung bzw. den Neubau der Bürgerhäuser. Die Zahlungsfähigkeit der MBH war jederzeit gegeben.

Die MBH weist im Berichtsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 223.169,81 EUR (170.649,12 EUR i.Vj) aus. Für das Geschäftsjahr 2018 war ein Verlust i.H.v. 316 TEUR erwartet worden.

Nach der Sanierung bzw. dem Neubau der Bürgerhäuser wird eine wesentliche Verbesserung der Umsatzsituation angestrebt. Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die Geschäftsführung auf Grundlage ihrer Unternehmensplanung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 416 TEUR.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2018 i.H.v. 223.169,81 EUR auf dem Ergebniskonto der Kommanditistin zu verrechnen.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Mainz zahlt an die MBH für das Geschäftsjahr 2018 einen Verlustausgleich i.H.v. 223.169,81 EUR.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der MBH liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2018 der MBH
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 der MBH